



Schutz- und Hygienekonzept für den Unterricht bei musica nova Laaber e. V.

Das nachfolgende 3-Phasen-Modell skizziert einen sukzessiven Wiedereinstieg in den Unterrichtsalltag von musica nova Laaber e. V. ab dem 1. März 2021. Dazu werden hier Maßnahmen zur Einhaltung von Hygienevorschriften und Distanzregelungen festgelegt. In Anbetracht der sich ständig anpassenden Vorgaben und Verfügungen der Bayerischen Staatsregierung können sich die einzelnen Phasen gegebenenfalls überschneiden bzw. zusammenfallen.

3-PHASEN-MODELL

Die unter diesem Punkt aufgeführten Hinweise gelten für alle Phasen und müssen ggf. in jeder Phase neu durchdacht und angepasst werden!

Größe der Unterrichtsräume, Steuerung und Reglementierung des Kundenverkehrs, Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands

- Geregelter Einlass, Dokumentation der Kontakte: Die Schüler/innen werden von den Lehrkräften am Eingang des Schulgebäudes einzeln abgeholt und nach dem Unterricht hinausbegleitet.
- Für das Lehrpersonal gilt während des Unterrichts eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen, für Schülerinnen und Schüler gilt FFP2-Maskenpflicht; diese Pflichten entfallen nur, soweit und solange das aktive Musizieren eine Maskenpflicht nicht zulässt.
- Kinder zwischen dem sechsten und dem 15. Geburtstag müssen insoweit nur eine Mund-Nasen-Bedeckung (z. B. textile Alltagsmaske) tragen (vgl. § 1 Abs. 2 S. 2 der 11. BayIfSMV).
- Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern vor Beginn des Unterrichts, Husten- und Niesetikette

- Räumliche Trennung mit Sicherheitsabstand von mindestens 2 m, bei Sängern und Bläsern 3 m
- Eintritt des/der Schüler/in in den Unterrichtsraum nur nach Verlassen des/der vorherigen Schülers/Schülerin
- Verwendung von Plexiglas-Schutzwänden im Unterricht.
- Kondenswasser von Blasinstrumenten ist durch Einmalpapiertücher aufzufangen und zu entsorgen
- Soweit möglich: Bereitstellung von Zweitinstrumenten (Klavier)

Zugangssicherung

- Bei Nutzung von Räumen, die nicht ausschließlich der Musikschule zur Verfügung stehen, sind die Vorgaben der Mittelschule Laaber zu beachten.
- Die Schule darf für den Zweck des Musikunterrichts nur vom Personal sowie den Schüler/innen betreten werden.
- Bodenmarkierungen für Laufwege, die von der Mittelschule Laaber angebracht wurden, sind ggf. zu beachten.
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Unterrichtszeitraum zu beschränken.
- Keinen Zutritt haben Personen, für die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
 - nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
 - Auch anderweitig erkrankten Schüler/innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler/innen den Unterricht nicht zu erteilen.
- Dokumentation etwaiger Infektionsketten durch Anwesenheitslisten und einfache, von den Lehrkräften zu führende Listen mit Uhrzeit, Name und Telefonnummer
- Anbringung von Hinweisschildern mit Hygienevorschriften und Distanzregeln
- Desinfektion der Hände im Eingangsbereich: Beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes sind die Hände zu desinfizieren
- Hinweise an den Türen der Unterrichtsräume, dass vor Unterrichtsbeginn das Händewaschen mit Seife verpflichtend ist.

Allgemeine Mitarbeiter/innenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz:

- Prüfung, ob freie Unterrichtszeiten (z. B. Ensemble) für den Einzelunterricht von Unterrichtsgruppen genutzt werden können.
- Stetige Anpassung von Stundenplänen aufgrund sich ändernder Schulunterrichtspläne
- Stetige Anpassung von Regiezeiten zwischen den Unterrichtsstunden zur Vermeidung von persönlichen Kontakten
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, nicht-verbale Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) sowie der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist untersagt.
- Ausgiebiges Lüften zwischen den Unterrichtseinheiten ist erforderlich.

Risikogruppen

- Schutz besonders gefährdeter Schüler/innen sowie Lehrkräfte (Personen über 60 Jahre; Senior/innen, Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderung).
- Lehrkräfte, die zu einer Risikogruppe gehören, können weiterhin alternative Unterrichtsformen ohne Präsenz anbieten.
- Schüler/innen, die zu einer Risikogruppe gehören, können weiterhin alternative Unterrichtsformen ohne Präsenz in Anspruch nehmen.

Funktionell-organisatorische Maßnahmen

- Einstimmen von Instrumenten der Schüler/innen durch die Lehrkraft nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz; Einmalhandschuhe) und nur, wo verbale Anleitung nicht ausreicht
- Sparsames Abwischen der Klaviertastaturen mit einem Tuch mit Seifenlauge durch die Lehrkräfte. Auf keinen Fall die Tastatur mit Lauge oder Desinfektionsmittel besprühen!
- Tägliche Reinigung der Plexiglas-Schutzwände mit einem Tuch mit Seifenlauge durch die Lehrkraft
- Anbringung von Hinweisschildern zu Hygienevorschriften und Distanzregeln in den für den Musikunterricht genutzten Räumen durch musica nova Laaber e. V.
- Ausgiebiges Lüften bei jedem Schülerwechsel, während der/die Schüler/in hinausbegleitet bzw. der/die nächste Schüler/in am Eingang abgeholt wird

Informationspflicht

- Bei Bekanntwerden einer Infektion ist unverzüglich der Vorstand oder die musikalische Leiterin von musica nova Laaber e. V. zu informieren.

PHASE 1 ab dem 1. März 2021

Die erste Phase stellt die Umsetzung und Durchführung erster möglicher Unterrichtsformen unter Einhaltung entsprechender Auflagen dar. Möglich sind

- Vokal- und Instrumentalunterricht ausschließlich im Einzelunterricht.

Funktionell-organisatorische Maßnahmen

Die Maßnahmen, die sich nicht explizit auf den Einzelunterricht beziehen, sind in dieser oder ähnlicher Form auch für die folgenden Phasen zu adaptieren.

- Vorrangige Nutzung ausreichend großer Unterrichtsräume
- Bei Raumnutzung von allgemeinbildenden Schulen oder Dritten:
Ableich des aktuellen Standes der Maßnahmenumsetzung

Allgemeine mitarbeiter/innenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz:

- Prüfung, ob freie Unterrichtszeiten (Großgruppenunterricht, Ensemblebereich) für den Einzelunterricht von Unterrichtsgruppen genutzt werden können.

PHASE 2 (Datum wird bekannt gegeben)

Die zweite Phase bezieht, ergänzend zu den in Phase 1 genannten Unterrichtsformen, weitere Unterrichtsformen mit ein. Möglich sind

- Kleingruppenunterricht (Orchester; Tuten & Blasen, max. 6 Teilnehmer/innen)
- Für Sänger/innen und Blasinstrumentalschüler/innen sind auch in Phase 2 weiterhin erhöhte Schutzmaßnahmen (siehe Phase 1) aufrecht zu erhalten.

Funktionell-organisatorische Maßnahmen

- Diese Unterrichtsformen können nur in großen Kursräumen unter Einhaltung des Mindestabstandes und Berücksichtigung der Instrumenten-Spezifika sowie der Hygienevorschriften stattfinden.
- Sobald Schulräume wieder geöffnet werden, ist zu prüfen, ob diese entsprechend der Regelungen des Kultusministeriums auch für den Musikschulbetrieb und die hier genannten Unterrichtsformen zugelassen werden können bzw. dafür zur Verfügung stehen.

Allgemeine Mitarbeiter/innenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz

- Prüfung, ob freie Unterrichtszeiten im Ensemblebereich für den Einzelunterricht, Partner/innen- oder Großgruppenunterricht genutzt werden können

PHASE 3 (Datum wird bekanntgegeben)

Mit der vollständigen Wiederaufnahme der Arbeit und Angebote in Schulen und Kitas sollten nach Möglichkeit und entsprechend der Regelungen des Kultusministeriums auch die Kooperationsangebote mit Musikschulen wiederaufgenommen werden. Möglich sind Unterrichtsangebote im

- Grundstufenbereich
- Großgruppen (Ensemble, Orchester, Chor, etc.)

Funktionell-organisatorische Maßnahmen

- Prüfung weiterer alternativer Unterrichtsorte, z. B. Kirchen, Bürgerhäuser, Jugendzentren – oder im Freien (dort kann auch bei großen Gruppen der Mindestabstand eingehalten werden).

Allgemeine mitarbeiter/innenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz

- Ggf. Nachholen von ausgefallenen Stunden
- Ggf. neue Arbeitszeitvereinbarungen im neuen Schuljahr

Veranstaltungen

Veranstaltungen wie Musikschulkonzerte, Musikschulfeste etc. können erst nach entsprechender Genehmigung und unter Beachtung aller gesetzlichen Auflagen zur Hygiene wieder stattfinden. Hier ist eine enge Absprache mit dem Kulturreferat des Landkreises Regensburg bzw. dem Pandemiestab des Landkreises Regensburg erforderlich. Ab diesem Zeitpunkt sind alle Lehrkräfte wieder voll in ihren ursprünglichen Aufgaben einsetzbar.

Das Konzept wird nach jeweiliger Verlautbarung der Bayerischen Staatsregierung bzw. der Pandemiegruppe in Absprache mit dem Kulturreferat laufend aktualisiert, den Notwendigkeiten vor Ort angepasst und für alle Nutzer sichtbar auf der Website von musica nova Laaber e. V. (www.musica-nova-laaber.de) zugänglich gemacht.

26. Februar 2021

musica nova Laaber e. V.
Dr. Rudolf Zwank
1. Vorsitzender